

Beitrag für das Amtsblatt vom 24.11.2011

Volksabstimmung S 21 am Sonntag – Sie haben eine Stimme

Sie können bei der Volksabstimmung mit „Ja“ für oder mit „Nein“ gegen das S 21-Kündigungsgesetz stimmen. Dieses Gesetz würde das Land Baden-Württemberg verpflichten, die Verträge zur Mitfinanzierung des Bahnprojekts S 21 zu kündigen und damit aus dem Projekt auszusteigen. Es würde in Kraft treten, wenn die Mehrheit und mindestens ein Drittel der Stimmberechtigten mit „Ja“ stimmen würde. Viele Mannheimerinnen und Mannheimer haben bereits per Brief abgestimmt, weil sie am 27.11. nicht in ihr Wahllokal gehen können. Haben Sie sich schon entschieden?

Am Sonntag werden die Wahlgebäude von 8 bis 18 Uhr geöffnet sein. Ihre Stimmenbenachrichtigung enthält alle wichtigen Informationen zur Abstimmung, auch die Anschrift des Wahlgebäudes und einen Hinweis, ob dieses behindertengerecht zugänglich ist. Ein Wahlgebäude hat sich geändert. Die Sickingerschule in T 4 wurde zum Schuljahresende geschlossen und kann deshalb nicht mehr genutzt werden. Die Quadrate P bis R werden der Mozartschule – Außenstelle, M6, 12 und die Quadrate S bis U der Johannes-Kepler-Schule, K 5, 1 zugeordnet. Beide Wahlgebäude sind behindertengerecht zugänglich. Wegen der Sanierung des Karl-Friedrich-Gymnasiums wird die Abstimmung dort in den Klassencontainern vor dem Gebäude stattfinden. Alle Betroffenen haben einen besonderen Hinweis in der Stimmenbenachrichtigung erhalten.

Bitte bringen Sie die Stimmenbenachrichtigung am Sonntag mit, das erleichtert den Ablauf. Außerdem müssen Sie einen Ausweis bei sich haben und auf Verlangen vorlegen. **Wenn Sie Ihre Stimmenbenachrichtigung nicht greifbar haben, können Sie auch nur mit dem Ausweis wählen gehen.** Das Wahlgebäude kann unter Telefon 293-9566 erfragt oder im Internet (www.mannheim.de) mit Bild und Stadtplanausschnitt gefunden werden. Die Abstimmung selbst läuft wie eine Wahl ab. Weil die Vorschriften für die Volksabstimmung aus dem Jahr 1984 noch nicht an das Parlamentswahlrecht angepasst wurden, muss mit amtlichem Umschlag abgestimmt werden. Stimmzettel und Umschlag erhalten Sie im Wahlraum.

Wenn Sie kurzfristig verhindert sind, können Sie beim Wahlbüro noch bis Freitag 18 Uhr die Unterlagen für die Briefabstimmung beantragen, es hat in dieser Woche durchgehend von 9 bis 18 Uhr geöffnet, nach telefonischer Vereinbarung auch früher. Wenn Sie persönlich kommen und den Ausweis vorlegen, können Sie gleich dort abstimmen. Für die Abwicklung per Post ist die Zeit nun ohnehin schon sehr knapp. Wer Unterlagen für eine andere Person abholen möchten, benötigt deren Abholvollmacht. Die ist auf der Stimmenbenachrichtigung vorgedruckt. In gesetzlich geregelten Fällen, z. B. bei plötzlicher Erkrankung können auch am Samstag von 9 bis 12 Uhr und am Wahlsonntag bis spätestens 15 Uhr Unterlagen für die Briefabstimmung beantragt und ausgegeben werden. Sollten Ihnen zugestellte Unterlagen nicht zugegangen sein, können Sie nur noch am Samstag von 9 bis 12 Uhr Ersatzunterlagen erhalten. Am Wahlwochenende sollten Sie sich immer vorher telefonisch (293-9566) mit dem Wahlbüro in Verbindung setzen, um die Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen abzuklären, das erspart Wartezeiten und unnötige Wege.

Wenn Sie die Unterlagen für die Briefabstimmung bereits erhalten haben, muss Ihr roter Stimmbrief bis Sonntag 18.00 Uhr in E 5 eingehen, damit er in die Auszählung kommt. Wenn Sie spät dran sind und sicher gehen wollen, können Sie den Brief bis Sonntag 18 Uhr direkt in den Hausbriefkasten des Rathaus E 5 einwerfen. Andere Briefkästen der Stadtverwaltung können dafür nicht genutzt werden. Die Wahlvorstände in den Wahlgebäuden dürfen keine Wahlbriefe annehmen! Sie können aber mit Ihrem persönlichen Stimmschein gegen Vorlage Ihres Ausweises auch in jedem Wahlgebäude des Landes Baden-Württemberg

abstimmen. Dies gibt es nur bei einer Volksabstimmung, weil es im Unterschied zu Wahlen mit Wahlkreiskandidaten im ganzen Land die gleichen Stimmzettel gibt.

Eine RNF-Wahlparty findet zur Volksabstimmung nicht statt. Die Ermittlung des Ergebnisses für Mannheim kann ab ca. 18.45 Uhr im Internet (www.mannheim.de) verfolgt werden. Die Zwischenergebnisse aus den Stimmbezirken werden laufend aktualisiert bis das vorläufige amtliche Endergebnis im Stimmkreis Mannheim feststeht. Es wird danach über den Sammelanschluss des Wahlbüros auch als Bandansage angeboten. Weitere Informationen erteilt gerne das Wahlbüro, Telefon-Sammelanschluss 293-9566, Fax 293-9590, Internet: www.mannheim.de.